

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Dezember 2017

1195. Strassen (Neftenbach und Hettlingen, 15 Schaffhausen-, Riet- und Seuzachstrasse, Erneuerung der Fahrbahn, Neubau Radweg und Amphibienschutzanlage, Instandsetzung Strassenunterführung, Vergabe Bauarbeiten)

Mit RRB Nr. 794/2016 wurde das Projekt für die Erneuerung der Fahrbahn, den Neubau des Radwegs und den Neubau der Amphibienschutzanlage (Strassenprojekt) an der 15 Schaffhausen-, Riet- und Seuzachstrasse, Gemeinde Neftenbach, festgesetzt. Für die Bauarbeiten wurden eine gebundene Ausgabe von Fr. 6 350 000 zulasten der Erfolgsrechnung und eine neue Ausgabe von Fr. 2 150 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 8 500 000, bewilligt.

Im Weiteren wurde mit TBAV Nr. 710/2017 das Projekt für die Instandsetzung der Strassenunterführung (Strassenunterführung), Objekt-Nr. 221-001 an der Rietstrasse, Gemeinde Hettlingen, festgesetzt und eine gebundene Ausgabe von Fr. 451 000 bewilligt. Die Bauarbeiten für das Strassenprojekt und die Strassenunterführung wurden gemeinsam ausgeschrieben.

Für die Bauarbeiten liegen aufgrund eines offenen Verfahrens vier Angebote von Fr. 5 987 354.15 bis Fr. 6 587 978.15 vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die Keller-Frei AG, Wallisellen, zu vergeben.

Die Kosten teilen sich folgendermassen auf die beiden Projekte auf:

		in Franken
Strassenprojekt	84S-80623	5 659 163.50
Strassenunterführung	84B-11244	154 461.60
Total Baukosten		5 813 625.10

Die Vertragssumme Strassenprojekt von Fr. 5 659 163.50 gemäss Angebot vom 9. Oktober 2017 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 6 508 000 erhöhen. Davon wird der Betrag von Fr. 135 000 an die Gemeinde Neftenbach weiter verrechnet.

Die Vertragssumme Strassenunterführung von Fr. 154 461.60 gemäss Angebot vom 9. Oktober 2017 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 178 000.00 erhöhen.

Die gesamte Vergabesumme von Fr. 6 686 000 ist durch die Ausgabenbewilligungen gemäss RRB Nr. 794/2016 und TBAV Nr. 710/2017 gedeckt.

Den Rechnungsvkehr im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt hat das Objekt Nr. 84S-80623, Neftenbach, und den Rechnungsvkehr im Zusammenhang mit der Strassenunterführung hat das Objekt Nr. 84B-11244, Hettlingen, aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Fahrbahn, den Neubau des Radwegs, den Bau der Amphibienschutzanlage und die Instandsetzung der Strassenunterführung in den Gemeinden Neftenbach und Hettlingen werden gemäss Angebot vom 9. Oktober 2017 zu insgesamt Fr. 5 813 625.10 an die Keller-Frei AG, Wallisellen, vergeben. Dieser Betrag kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 6 686 000 erhöhen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf der Beschaffungsplattform simap.ch nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi